



Richtlinien zur Berufsausübung „Kunsttherapie“

Empfehlung des ÖBKT als Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie
Stand: 2019

Diplomierte KunsttherapeutInnen haben die fachlich-methodischen, sozial-kommunikativen, wissenschaftlichen und ethischen Kompetenzen zur Berufsausübung der Kunsttherapie erworben. Sie verknüpfen kunsttherapeutische Kenntnisse und Fertigkeiten mit Kenntnissen aus anderen relevanten Disziplinen zum eigenverantwortlichen kunsttherapeutischen Handeln, um diese im Rahmen ihrer Berufsausübung anzuwenden.

Mit Abschluss der Ausbildung haben sie eine berufsethische Haltung entwickelt, die ihr Wahrnehmen, Denken und Handeln im kunsttherapeutischen und gesellschaftlichen Kontext leitet:

(1) Das therapeutische Setting

Diplomierte KunsttherapeutInnen

- können kunsttherapeutische Behandlungen / Begleitungen in klinischen, sonstigen institutionellen Kontexten oder in Privatpraxen selbstbestimmt und eigenverantwortlich durchführen;
- erkennen, ob Kunsttherapie indiziert ist;
- sind sich der Grenzen ihres kunsttherapeutischen Handelns bewusst und können diese wahren
- arbeiten ergänzend zum therapeutischen Gespräch mit spezifisch kunsttherapeutischen Methoden und Interventionen und setzen die Mittel und Materialien der bildenden Kunst situativ ein
- **begleiten** und unterstützen Menschen in Veränderungsprozessen, in Krankheits- und Krisensituationen
- stellen die Klientin/den Klienten und deren/dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt
- **erfassen** die Klientin/den Klienten als Person im Zusammenhang ihres familiären, gesellschaftlichen, kulturellen, spirituellen und religiösen Umfeldes
- **begreifen** Gesundheit und Krankheit als Prozesse
- **kennen** die Dynamik körperlicher und seelischer gesunder und kranker Prozesse
- **fördern** gesundheitsrelevante Strukturen und Prozesse
- **verstärken** Selbstwirksamkeit und Autonomie
- **achten** auf den Transfer der Erfahrung in der Kunsttherapie in den Alltag
- **integrieren** medizinische und psychologische Diagnosen in die eigenen Beobachtungen und Befunde
- arbeiten selbständig oder im interdisziplinären Umfeld
- führen Einzel- oder Gruppentherapien durch
- **berücksichtigen** die Schweigepflicht und die Bestimmungen des Datenschutzes
- **kennen** die Grenzen ihres kunsttherapeutischen Handelns und können diese wahren

(2) Organisation

Diplomierte KunsttherapeutInnen

- organisieren ihre Arbeitsabläufe selbständig
- integrieren sich in die Organisation des Arbeitsumfeldes
- treffen Vereinbarungen über Rahmen, Möglichkeiten und Ziele der Therapie
- gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um
- treffen klare finanzielle Abmachungen

(3) Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Diplomierte KunsttherapeutInnen

- koordinieren ihre Arbeit mit anderen Fachpersonen im interdisziplinären Team oder im Netzwerk
- berücksichtigen die Schweigepflicht und die Bestimmungen des Datenschutzes
- kommunizieren bei Entbindung von der Schweigepflicht mündlich oder schriftlich fachlich korrekt in der interdisziplinären Zusammenarbeit
- kommunizieren adäquat und vertreten die Anliegen der Kunsttherapie im interdisziplinären Team

(4) Qualität

Diplomierte KunsttherapeutInnen

- gewährleisten eine professionelle Arbeitsqualität
- stellen die Klientin/den Klienten mit den jeweiligen Bedürfnissen in den Mittelpunkt
- integrieren medizinische Diagnosen in ihre Arbeit
- planen und strukturieren Therapieabläufe wirksam und zweckmäßig
- intervenieren und begleiten professionell
- übernehmen Verantwortung in der therapeutischen Beziehung
- unterstützen die Integration der Prozessergebnisse in den Alltag
- reflektieren sich selbst als Teil des therapeutischen Geschehens
- evaluieren und dokumentieren den Therapieprozess
- evaluieren und optimieren Strukturen, Prozesse und Ergebnisse laufend
- beachten die Prinzipien von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit
- stehen in kontinuierlicher Supervision und/oder Intervention
- sorgen für eine konzeptuelle Gestaltung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
- tragen Verantwortung für ihre persönliche, fachliche und kreative Entwicklung
- stellen ihre fachliche Fort- und Weiterbildung sicher
- kennen ihre persönlichen und methodenspezifischen Grenzen und handeln verantwortungsbewusst
- integrieren relevante Forschungsergebnisse
- arbeiten nach den Richtlinien der Berufsausübung der Kunsttherapie des ÖBKT- Österr. Berufsverband für Kunsttherapie

(5) Öffentlichkeitsarbeit

Diplomierte KunsttherapeutInnen

- verfügen über Kenntnisse des Gesundheitswesens
- tragen zur Entwicklung des Berufsfeldes bei
- pflegen die kreative Kompetenz als Basis für selbstbestimmtes Leben bei sich und anderen
- vertreten die Anliegen des Berufsfeldes professionell in der Öffentlichkeit

© ÖBKT Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie

www.berufsverbandkunsttherapie.com

ZVR-Zahl: 238324666

Kontakt:

E-Mail: office@institut-kunsttherapie.at

Obfrau: Edith Sandhofer-Malli Mobil: 0699 – 194 18 148

Obfr.-Stv.: Mag.^a Monika Hipsch Mobil: 0650 – 565 05 05